

Reinhold Weiß

Übergänge erleichtern

Studium von beruflich Qualifizierten

Dieser Beitrag beleuchtet anhand des Beispiels der Hochschulabschlüsse die Durchlässigkeit des beruflichen Bildungssystems in Deutschland.

Die Wertigkeit von Abschlüssen bemisst sich nach den damit vergebenen Berechtigungen, dem Ansehen in der Gesellschaft sowie der Wertigkeit in der Arbeitswelt. Ohne Zweifel haben Hochschulabschlüsse nach wie vor den höchsten Stellenwert. Dies betrifft nicht nur Berechtigungen und Imagefaktoren, sondern lässt sich auch am höheren Einkommensniveau und dem geringeren Risiko, arbeitslos zu werden, ablesen.

Allerdings ist auch klar, dass der Bedarf an Höherqualifizierung, der in praktisch allen Projektionen¹ konstatiert wird, nicht allein durch akademische Qualifikationen befriedigt werden kann. Dies gilt nicht allein aus quantitativer Sicht, sondern auch im Hinblick auf das Anforderungsprofil. Neben kognitiven Kompetenzen, wie sie üblicherweise in einem Hochschulstudium erworben werden, kommt es auch auf Erfahrungswissen an, die Fähigkeit, Erlerntes in wechselnden Situationen anzuwenden oder neue Problemlösungen zu entwickeln. Diese Kompetenzen werden in anspruchsvollen Aufgaben in der Arbeitswelt ebenso erworben wie in einer beruflichen Fortbildung. Der Förderung der Durchlässigkeit zwischen

beruflicher und hochschulischer Bildung muss deshalb – nicht zuletzt auch wegen des sich abzeichnenden Fachkräftemangels – ein hoher Stellenwert zukommen.

Zugang zum Hochschulstudium für beruflich Qualifizierte

Berufliches und hochschulisches Bildungssystem stehen in Deutschland traditionell weitgehend unverbunden nebeneinander. Ein Indikator hierfür ist der geringe Anteil von beruflich Qualifizierten, denen der Übergang in ein Studium gelingt. Nur 1,9 Prozent der Studierenden an Fachhochschulen und lediglich 0,6 Prozent der Studierenden an Universitäten haben ihr Studium auf der Grundlage von Begabtenprüfungen oder anderen Aufnahmeverfahren für Bewerber ohne formale Studienberechtigung aufgenommen.² In anderen Staaten ist der Anteil zum Teil deutlich höher.

Die formalen Hürden für den Hochschulzugang sind mit dem KMK-Beschluss »Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung« vom März 2009 deutlich gesenkt worden.³ Es ist zu begrüßen, dass die Länder den KMK-Beschluss inzwischen weitgehend in Hochschulrecht umgesetzt haben. Zum Teil sind sie darüber hinausgegangen und haben den Zugang für Berufserfahrene noch offener ge-

staltet. Die neuen Regelungen eröffnen den Absolventen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung – also Meistern, Technikern, Fachwirten und Inhabern gleichgestellter Abschlüsse – den allgemeinen Hochschulzugang.

Für beruflich qualifizierte Bewerber ohne berufliche Aufstiegsfortbildung sieht der KMK-Beschluss eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung vor, die an die Erfüllung weiterer Voraussetzungen wie den erfolgreichen Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens geknüpft ist. Wichtig wäre, dass bei diesen Auswahlverfahren berufliche Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts spricht sich deshalb gegen Zugangsprüfungen aus, die vorwiegend schulisch-systematisiertes Wissen zum Gegenstand haben.⁴ Die Hochschulen werden aufgefordert, bei der Eignungsfeststellung konsequent auf die durch Berufsbildung und Berufspraxis erworbenen studienrelevanten Kompetenzen und die Motivation der Studieninteressenten abzustellen.

Es bleibt indessen abzuwarten, inwieweit von dieser Liberalisierung des Hochschulzugangs bereits nachhaltige Impulse zu einer Steigerung des Anteils der Studierenden ohne Abitur oder Fachhochschulreife ausgehen. Denn jenseits formaler Hürden muss die Berufs- und Lebenssituation beruflich Qualifizierter in Rechnung gestellt werden. Welches Interesse sollten Berufstätige haben, ihren Beruf und Arbeitsplatz aufzugeben, um ein relativ langes Studium aufzunehmen, von dem ungewiss ist, ob sie anschließend eine adäquate Beschäftigung aufnehmen und sich beruflich verbessern können? Dies gilt umso mehr, als beruflich Qualifizierte



Prof. Dr. Reinhold Weiß ist ständiger Vertreter des Präsidenten und Forschungsdirektor des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

sich in einem Alter und einer Lebensphase befinden, in der sie sich beruflich etabliert haben, sich berufliche Entwicklungs- und Karrierechancen auch ohne Studium bieten und überdies wegen finanzieller Verpflichtungen und der Familiengründung ihren Beruf und Arbeitsplatz nicht einfach aufgeben können. Flankierend notwendig ist daher eine gezielte Förderung von Studienwilligen durch Arbeitgeber und den Staat. Das BMBF hat mit den Richtlinien zur Förderung beruflich Begabter während des Hochschulstudiums Neuland betreten. Voraussetzung für die Förderung ist die Aufnahme durch ein Begabtenförderungswerk.⁵ In den ersten beiden Jahren nach dem Programmstart wurden immerhin rund 2.500 Aufstiegsstipendien vergeben. Dies weist auf einen entsprechenden Bedarf hin. Gleichwohl dürften davon nur begrenzte Impulse für eine Steigerung des Anteils beruflich qualifizierter Studenten ausgegangen sein. Wichtig wäre darüber hinaus, dass Brückenkurse und eine begleitende Studienberatung angeboten werden, um beruflich Qualifizierte in der für sie neuen Umgebung erfolgreich zu integrieren. Im Vordergrund von ergänzenden Kursen sollte die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in allgemeinbildenden Fächern, vor allem in Mathematik, den Naturwissenschaften oder in modernen Fremdsprachen, stehen. Entsprechende Kurse müssen die Hochschulen nicht unbedingt selbst vorhalten. Sinnvoll wäre es, auf diesem Gebiet mit anerkannten Trägern der Weiterbildung zusammenzuarbeiten und ihre Angebote zu integrieren.

Aufwertung beruflicher Abschlüsse im DQR

Bund und Länder sowie die Sozialpartner haben sich darauf verständigt, bis 2012 einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu entwickeln, der mit dem vorliegenden Entwurf eines Europäischen Qualifikationsrahmens kompatibel ist. Im Februar 2009 wurde ein erster Entwurf⁶ vorgelegt, der inzwischen überarbeitet worden ist und

die Grundlage für die Zuordnung von Bildungsabschlüssen zu den verschiedenen Niveaustufen bildet.

Die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens bietet die Chance, berufliche Fortbildungsabschlüsse analog den Hochschulabschlüssen den einzelnen Niveaustufen zuzuordnen. Der BIBB-Hauptausschuss vertritt hierzu die Auffassung, dass jede Niveaustufe – insbesondere auch die höheren Niveaustufen – durch berufliche Praxis und berufliche Bildung erreichbar sein muss.⁷ Legt man das von den Sozialpartnern im Jahr 2000 beschlossene 3-Stufen-Schema für Fortbildungsabschlüsse zugrunde, würde dies folgende Zuordnungen bedeuten:

Fortbildungsabschlüsse der Stufe 1, in denen Zusatz- oder Spezialqualifikationen erworben werden (z.B. Betriebsassistent im Handel; IT-Spezialisten), wären der Stufe 5 des DQR zuzuordnen.

Fortbildungsabschlüsse der Stufe 2 (z.B. Fachwirte, Meister, Techniker) kämen auf die Stufe 6 und würden somit dem Bachelorniveau des DQR entsprechen.

Fortbildungsabschlüsse der Stufe 3 (z.B. Betriebswirt HWK) wären der Stufe 7 des DQR zuzurechnen und damit dem Masterniveau äquivalent.

Die Gleichwertigkeit beruflicher Abschlüsse zu akademischen Abschlüssen und eine analoge Einstufung im Qualifikationsrahmen lassen sich aus

dem Blickwinkel des Arbeitsmarktes und der beruflichen Tätigkeiten ausreichend begründen. Dafür sprechen das durch berufliche Abschlüsse erreichte Kompetenzniveau, die eingesetzten und bewährten Instrumente einer Qualitätssicherung, die Akzeptanz der Fortbildungsabschlüsse bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie nicht zuletzt die akademischen Abschlüssen vergleichbaren Karrieremöglichkeiten.⁸ Studien zeigen, dass Absolventen mit einem anerkannten Fortbildungsabschluss in kleinen und mittelständischen Unternehmen vergleichbare Tätigkeiten wie Hochschulabsolventen ausüben und vergleichbare Positionen einnehmen.⁹ Viele sind darüber hinaus als Selbstständige tätig und müssen auch vom Einkommen den Vergleich zu Hochschulabsolventen nicht scheuen.

Über die Zuordnungen der verschiedenen Abschlüsse gibt es indessen noch keinen Konsens. Von den Hochschulen wird die von den Vertretern der beruflichen Bildung beanspruchte Gleichwertigkeit bestritten. So fordert der Wissenschaftsrat, die »Spezifika der in der Hochschulbildung erworbenen Qualifikationen« müssten in »hinreichender Trennschärfe zu Qualifikationen anderer Bildungsbereiche abgebildet werden«¹⁰. In ähnlicher Weise argumentiert die HRK, wenn sie darauf verweist, der Stellenwert von forschungs- und entwicklungsbezogenen Kompetenzen sei zu gering, das Profil



Neustart | Rat und Tat

der Hochschulen würde geschwächt und es sei durch eine Deregulierung des Hochschulzugangs ein Niveauverlust zu befürchten.¹¹

Allerdings muss auch die berufliche Bildung noch Hausaufgaben erledigen. Dies betrifft die kompetenzorientierte Formulierung von Aus- und Fortbildungsordnungen, die Verbesserung von Transparenz und Konsistenz der Qualitätssicherung oder auch die Systematik der Fortbildungsregelungen. Denn ein Hindernis bei der Einstufung der Fortbildungsabschlüsse stellt die Vielzahl und Vielfalt der Fortbildungsregelungen dar. Neben den rund 200 Fortbildungsregelungen, die auf einer Rechtsverordnung des Bundes beruhen, gibt es über 3.000 verschiedene Fortbildungsabschlüsse, die auf Kammerregelungen beruhen.¹² Hinzu kommen Fortbildungsabschlüsse auf der Grundlage von Landesgesetzen. Eine stärkere Systematisierung dieser Regelungen auf der Grundlage der Kriterien des Qualifikationsrahmens ist daher zwingend.

Anrechnung beruflicher Kompetenzen

Eine Einordnung von Fortbildungsabschlüssen auf dem Niveau 6 und 7 des DQR wäre ein wichtiges Signal, dass in der beruflichen Bildung wie in der beruflichen Praxis auf formalem wie auf nonformalem Weg Kompetenzen erworben werden, die denen vergleichbar sind, die in einem Studium erworben werden. Der nächste Schritt wäre, diese Kompetenzen zu dokumentieren und damit auf konkrete Studiengänge anrechenbar zu machen. Im Falle abgelegter Prüfungen und formaler Qualifikationen ist dies vergleichsweise einfach. Curricula und Prüfungsanforderungen, Zeugnisse und Zertifikate weisen aus, welche Bildungsmaßnahmen absolviert worden sind und welche Kompetenzen ein Absolvent im Allgemeinen hat. Wo derartige Dokumente fehlen, können Personalzeugnisse oder andere Formen von Kompetenznachweisen (z.B. Europass, Kompetenzbilanz, Projektdokumentation) herangezogen werden.

Mit der Entwicklung von Credits, die wechselseitig anerkannt werden, stünde ein weiteres Instrument zum Nachweis von Kompetenzen zur Verfügung. Erste Erfahrungen werden im Rahmen des BMBF-Pilotprogramms DECVET gesammelt.¹³ Auf der Grundlage der von der EU vorgeschlagenen Prinzipien für ein europäisches Leistungspunktesystem sollen Übergänge zwischen einzelnen Bildungsgängen nicht mehr primär an formalen Bildungsabschlüssen und Zertifikaten gekoppelt sein, sondern über die Feststellung vorhandener Lernergebnisse und Kompetenzen gestaltet werden. Gegenstand der nationalen Erprobung sind

- die Identifikation und Festlegung von Lernergebniseinheiten,
- die Beschreibung von Lernergebnissen sowie
- die Evaluierung von Lernergebnissen.

Aktuell nicht vorgesehen ist eine unabhängige Validierung oder eine Vergabe von Leistungspunkten; ebenso wenig sind in der Pilotinitiative die Übergänge von der Berufsbildung in den Hochschulbereich berücksichtigt. Von einem Leistungspunktesystem, das mit dem der Hochschulen kompatibel wäre, ist die berufliche Bildung somit noch weit entfernt. Schnelle Erfolge sind auf diesem Gebiet nicht zu erwarten.

Üblicherweise erfolgt die Anerkennung von Lernleistungen aus der beruflichen Bildung auf der Grundlage von formalen Abschlüssen. Deckungsanalysen von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Studienordnungen weisen beträchtliche Schnittmengen aus. Danach könnten in einzelnen Studiengängen, vor allem solchen an Fachhochschulen, bis zu einem Drittel der Inhalte aus der Aufstiegsweiterbildung auf das Studium angerechnet werden.¹⁴ Nach einer Empfehlung der KMK könnten sogar bis zu 50 Prozent der Studieninhalte durch Nachweise aus der beruflichen Bildung abgedeckt werden. Tatsächlich jedoch ist die Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen, die in der beruflichen Bildung oder der beruflichen Praxis erworben wurden, eher die Ausnahme. Im Allgemeinen

werden – wenn überhaupt – nur einzelne Teilleistungen erlassen, und es dominiert eine Einzelfallprüfung. Für Studienwillige hat dies eine letztlich unnötige Studienzeitverlängerung und eine hohe Unsicherheit über die Anrechnung erworbener Qualifikationen zur Folge. Nur wenige Hochschulen, ein Beispiel ist die Universität Oldenburg, praktizieren für bestimmte Fortbildungsabschlüsse pauschale Anrechnungsverfahren.

Die Ergebnisse des ANKOM-Projektes zeigen, dass es möglich ist und Sinn macht, die berufliche Aufstiegsfortbildung und die Hochschulbildung zu verzahnen.¹⁵ Es wurden Kriterien und Verfahren entwickelt, wie Qualifikationen aus der beruflichen Weiterbildung auf Studiengänge angerechnet werden können. Zu ihrer Umsetzung müssten die Hochschulen die Anrechnungsregelungen in Studien- und Prüfungsordnungen aufnehmen sowie die Information und Beratung über Anrechnungsverfahren und -kriterien verbessern.

Dass dies nicht nur sinnvoll, sondern auch möglich ist, zeigt seit Jahren das Beispiel der dualen Studiengänge. Sie haben in den vergangenen Jahren eine zunehmende Bedeutung erlangt. Inzwischen gibt es 776 verschiedene duale Studiengänge mit rund 51.000 Studierenden.¹⁶ Davon bieten mehr als die Hälfte eine Doppelqualifikation an, also eine Kombination von beruflichem Abschluss und Hochschulabschluss. Dies zeigt, dass Anrechnungsmöglichkeiten vorhanden sind und beide Bildungsbereiche sich sinnvoll ergänzen können.

Berufsbegleitende Studienangebote

Die Organisation des Studiums ist auf den Typus des Vollzeitstudenten ausgerichtet, obwohl längst ein erheblicher Teil der Studierenden während und neben dem Studium arbeitet. Auf diese Teilzeitstudierenden sind die Seminare und Vorlesungen der Hochschulen nicht ausgerichtet, ebenso wenig auf die Bedürfnisse von Studierenden, die neben dem Beruf einen Hochschulab-

schluss erwerben wollen. Gerade ein Bachelorstudium würde sich aufgrund seiner Dauer und seiner beruflichen Ausrichtung für Erwerbstätige eignen. Dazu müssten die Lehrzeiten aber mit den Arbeitszeiten der Studierenden abgestimmt sein und überdies Möglichkeiten einer Kinderbetreuung geboten werden.

In anderen Ländern haben die wissenschaftliche Weiterbildung im Allgemeinen und berufs begleitende Studienangebote im Besonderen einen sehr viel größeren Stellenwert.¹⁷ Die Teilnahme von Lernenden ohne Hochschulabschluss oder Hochschulzugangsberechtigung ist nicht nur vielfach möglich, sondern auch weiter verbreitet. Berufsbegleitende Seminare und Studiengänge sind selbstverständlicher Teil des Regelangebotes und zugleich Grundlage für die Hochschulfinanzierung. Hierzulande hingegen verhindern Dienstrecht und Selbstverständnis der Hochschulen ein stärkeres Engagement in der Weiterbildung. Dies dürfte sich jedoch in Zukunft ändern. Wenn schwächer besetzte Altersjahrgänge nachrücken und die Hochschulen ihre Kapazitäten nicht mehr auslasten können, entsteht eine Situation, in der sie aus eigenem Interesse nach neuen Adressaten Ausschau halten werden. Hochschulen wären gut beraten, rechtzeitig Modelle zu entwickeln, um den wachsenden Markt berufsbegleitender Studiengänge zu bedienen.

Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung könnte nicht zuletzt durch eine zielgruppengerechte Ausgestaltung von Studienangeboten verbessert werden. Berufsbegleitende Studienformen, aber auch Teilzeitstudiengänge sind für die Partizipation von Berufstätigen von zentraler Bedeutung, da sie eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ermöglichen. Der BIBB-Hauptausschuss empfiehlt daher, berufsbegleitende Studienangebote Schritt für Schritt auszubauen.¹⁸ Bisher ist die Zahl der Angebote noch sehr überschaubar. Das Wachstum einzelner Angebote, vor allem von privaten Anbietern, signalisiert indessen, welche Potenziale hier brachliegen.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. u.a. Helmrich/Zika 2010, S. 21 ff.
- 2 Autorengruppe 2008, S. 176 f.
- 3 KMK 2009.
- 4 Empfehlung 2010.
- 5 Bekanntmachung 2010.
- 6 DQR 2009.
- 7 Entschließung 2009.
- 8 BMBF 2011, S. 65.
- 9 FbH/FOM/WHKT 2009.
- 10 Wissenschaftsrat 2010, S. 150.
- 11 HRK 2010, S. 3.
- 12 BIBB 2010a, S. 329 f.
- 13 Milolaza u.a. 2008.
- 14 Hansen/Blick 2008, S. 64; Werner/Hollmann/Schmidt 2008, S. 107 ff.
- 15 BMBF-Initiative 2008; Buhr u.a. 2008.
- 16 BIBB 2010b, S. 29
- 17 Vgl. Hanft/Knust 2007.
- 18 Empfehlung 2010.

LITERATUR

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld.
- BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2010a): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2010b): AusbildungPlus in Zahlen. Trends und Analysen. Bonn.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2011): Aufstiegsfortbildung und Studium – Bildungs- und Berufsbiographien im Vergleich. Band 10 der Reihe Berufsbildungsfor-schung. Bonn, Berlin.
- BMBF-Initiative »Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge« (2008). Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung, Teil 1. Hannover.
- Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums. Berlin, 8. Oktober 2010 (<http://www.bmbf.de/de/15325.php>; Stand: 22.2.2011).
- Buhr, R.; Freitag, W.; Hartmann, E.; Loroff, C.; Minks, K.-H.; Mucke, K.; Stamm-Riemer, I. (Hg.) (2008): Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Münster, New York, München, Berlin.
- DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (2010): Vorschlag für einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen am 10. November 2010 (<http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/SITEFORUM?t=/contentManager/onStory&e=UTF-8&i=1215181395066&l=1&active=no&ParentID=1216806561491&StoryID=1292591686488> [Zugriff: 3.1.2010]).
- Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung (2010). Bonn, den 15. Dezember 2010 (<http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA139.pdf>; Stand: 3.2.2011).
- Entschließung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 18.12.2008 zur Gestaltung einer Erprobungsphase für den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). In: BWP, Beilage zu Heft 1/2009.
- FBH (= Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk der Universität zu Köln/WHKT – Westdeutscher Handwerkskammertag/FOM – Fachhochschule für Ökonomie und Management) (2007): Studie zur Berufswertigkeit. Niveauvergleich von beruflichen Weiterbildungsabschlüssen und hochschulischen Abschlüssen. Abschlussbericht – Kurzfassung. Düsseldorf.
- Hanft, A.; Knust, M. (Hg.) (2007): Internationale Vergleichsstudie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen. Januar 2007 (http://www.bmbf.de/pub/internat_vergleichsstudie_struktur_und_organisation_hochschulweiterbildung.pdf. [Zugriff: 28.2.2011]).
- Hansen, U.; Bick, S. (2008): Hervorragende Logistik-Perspektiven? In: Stamm-Rüger, I.; Loroff, C.; Minks, K.-H.; Freitag W. (Hg.) (2008): Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen. Zu Äquivalenzpotentialen von beruflicher und hochschulischer Bildung. HIS: Forum Hochschule, Nr. 13, Hannover 2008, S. 57–66.
- Helmrich, R.; Zika, G. (2010): Beruf und Qualifikation in der Zukunft. BIBB-IAB-Modellrechnungen zu den Entwicklungen in Berufsfeldern und Qualifikationen bis 2025. In: Beruf und Qualifikation in der Zukunft. Berichte zur beruflichen Bildung, Bielefeld 2010, S. 13–62.
- HRK – Hochschulrektorenkonferenz: Zur Weiterentwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Empfehlung des HRK-Senats vom 23.2.2010 (http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_DQR.pdf [Zugriff: 5.10.2010]).
- KMK – Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6.3.2009 (http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/03-06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf [Zugriff: 1.2.2010]).
- Milolaza, A.; Frommberger, D.; Schiller, S.; Reinisch, H.; Dietrich, A.; Meerten, E. (2008): Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung – Pilotinitiative und berufs- und wirtschaftspädagogisch relevante Fragestellungen. In: Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Ausgabe Nr. 14, Juni (http://www.bwpat.de/ausgabe14/milolaza_et_al_bwpat14.pdf [Zugriff: 28.2.2011]).
- Wissenschaftsrat (2010): Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Deutschen Qualifikationsrahmen. In: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Drs. 10387-10, Lübeck, S. 146–152 (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10387-10.pdf> [Zugriff: 3.1.2011]).
- Werner, D.; Hollmann, C.; Schmidt, J. (2008): Wie entwickeln sich angesichts des Strukturwandels zur Wissensgesellschaft und der Einführung der Bachelorstudiengänge die Chancen für duale Ausbildungsberufe und das duale System? Abschlussbericht, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Köln, Dezember 2008 (http://www.iwkoeln.de/Portals/0/pdf/dokumente_andere/2009/dokumente_wissensgesellschaft_studie.pdf [Zugriff: 28.2.2011]).